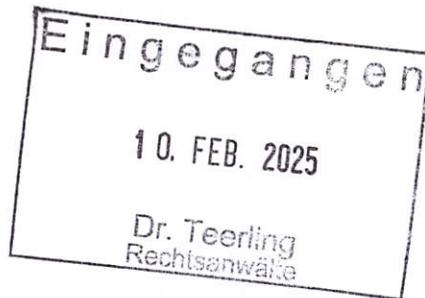


TARGOBANK AG - Harry-Epstein-Platz 5 - 47051 Duisburg

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



TARGOBANK AG
Insolvenzmanagement
Postfach 10 12 64
47012 Duisburg

Telefon 0211 - 561 560 21
Telefax 0203 - 34 71 61 12
E-Mail insolvenz@targobank.de

www.targobank.de/zahlungshilfe

Kontonummer
00007233739949
-bitte immer angeben-

STBMAN

5. Februar 2025

Insolvenzverfahren: Wilhelm Voss

Ihr Zeichen:

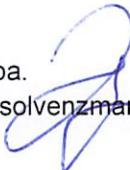
Unser Zeichen: 546310774-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Forderungsanmeldung vom 30.01.2025

Mit freundlichen Grüßen

ppa.



Stefan Hübl

Insolvenzmanagement



i.A. Sola Diaz

Insolvenzmanagement



TARGOBANK AG - Harry-Epstein-Platz 5 - 47051 Duisburg

~~Frau Rechtsanwältin
Barbara Teerling
Neubrückennstr. 35/37
48143 Münster~~

TARGOBANK AG
Insolvenzmanagement
Postfach 10 12 64
47012 Duisburg

Telefon 0211 - 561 560 21
Telefax 0203 - 34 71 61 12
E-Mail insolvenz@targobank.de

www.targobank.de/zahlungshilfe

Kontonummer
00007233739949
-bitte immer angeben-

STB 05

30. Januar 2025

Insolvenzverfahren: Wilhelm Voss

Ihr Zeichen: 75 IN 37/24
Unser Zeichen: 546310774-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die gewünschte Forderungsanmeldung.

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter unserer Servicenummer 0211 - 561 560 21.

Unsere Kontoverbindung in diesem Insolvenzverfahren lautet:

Kontoinhaber:	Wilhelm Voss
IBAN:	DE33 3002 0900 7233 7399 49
BIC:	CMCIDEDEXXX
Verwendungszweck:	00007233739949



TARGOBANK

Forderungsanmeldung nach § 174 InsO

Schuldner

Wilhelm Voss
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Insolvenzgericht: Amtsgericht Münster	Aktenzeichen: 75 IN 37/24
---------------------------------------	---------------------------

Gläubiger TARGOBANK AG Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf vertreten durch den Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Christophe Jéhan (stellv. Vorsitzender) Berthold Rüsing; Maria Topaler; Marco Voosen Schriftverkehr bitte ausschließlich an: TARGOBANK AG Insolvenzmanagement Harry-Epstein-Platz 5 47051 Duisburg	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen 7233739949	Geschäftszeichen

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) 7233739949	18.283,85	EUR
Zinsen, höchstens bis zum Tag der Eröffnung des Verfahrens aus der jeweils noch offenen Hauptforderung seit dem 15.11.2024 bis einschließlich 30.11.2024	68,02	EUR
Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	0,00	EUR
Sonstiges	0,00	EUR
Summe	18.351,87	EUR



TARGOBANK

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Wir machen Ansprüche aus unserer KFZ-Sicherungsübereignung zum Autokredit geltend.

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderung

- Kreditkonto

Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt:

- Kreditvertrag
- Kündigung Kreditkonto

Duisburg, 30.01.2025



Frank Schrader
Insolvenzmanagement



Daniel Mahlow
Insolvenzmanagement





TARGOBANK AG
Postfach 10 12 63
47012 Duisburg

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 30 - 47002 Duisburg

Telefon 0211 - 561 560 61
Fax 0203 - 34 71 61 22

Mo.-Do.: 8.00-18.30 Uhr
Fr.: 8.00-18.00 Uhr

Herrn Wilhelm Voss
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Ihre Kontonummer:
7233739949

04. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Voss,

Sie erhalten mit diesem Schreiben die gewünschten Kontoauszüge.

Falls Sie Fragen oder Wünsche haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Schrader
Forderungsmanagement


Daniel Mahlow
Forderungsmanagement

EBSS0CS (ST001) - 0000 - 1 - 699 - 05/12/2024 6:27 00235

KH.20241205.083658.5002.0007.12920 X 0 R



TARGOBANK AG | Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Christophe Jéhan (stellv. Vorsitzender); Berthold Rüsing; Maria Topaler; Marco Voosen
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Roné Dangal | Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 83351 | USt-ID-Nr.: DE 811285485
USt-ID-Nr. des umsatzsteuerlichen Organträgers: DE 811623326

Schuldneraufstellung und Kontoabrechnung gemäß VKG vom 05.12.2024

Ihre Kontonummer:
7233739949

Datum Valuta	Datum	Buchungs- code	Kurzbe- schreibung	Buchungstext	Zins- tage	Umsatz EUR	Kosten- saldo EUR	Zins- saldo EUR	Kapital- saldo EUR	Gesamt- saldo EUR
15.11.24	15.11.24		KONTOKÜNDIGUNG			0,00	0,00	0,00	18283,85	18283,85
15.11.24	15.11.24	3031	ZINSSATZAENDERG	ZINSSATZAENDERUNG VON 5,76% AUF 8,37%						
30.11.24	29.11.24	7531	FAELLIGE ZINSEN		016	68,02	0,00	68,02	18283,85	18351,87
04.12.24	04.12.24	7531	FAELLIGE ZINSEN		004	17,00	0,00	85,02	18283,85	18368,87



TARGOBANK AG - Postfach 10 02 30 - 47002 Duisburg



TARGOBANK AG
Forderungsmanagement
Postfach 10 12 64
47012 Duisburg

Telefon 0211 - 561 560 61
Fax 0203 - 34 71 61 22

Mo.-Do.: 8.00-18.30 Uhr
Fr.: 8.00-18.00 Uhr

www.targobank.de
inkasso@targobank.de

Ihre Kontonummer:
7233739949

Herrn Wilhelm Voss
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

15. November 2024

Kündigung und Mahnung

Sehr geehrter Herr Voss,

es bestehen erhebliche Zahlungsrückstände auf Ihrem TARGOBANK Autokreditkonto.

Wir kündigen Ihren Kreditvertrag mit sofortiger Wirkung.

Unsere Inkassoabteilung bearbeitet von nun an Ihr Autokreditkonto.

Wir fordern Sie auf, die Restschuld von insgesamt 18.283,85 EUR sofort zurückzuzahlen. Auf diesen Betrag berechnen wir künftig Verzugszinsen.

Überweisen Sie den fälligen Gesamtbetrag auf folgendes Konto:

Empfänger: Wilhelm Voss
IBAN: DE33 3002 0900 7233 7399 49
BIC: CMCIDEDD
Verwendungszweck: 546310774

Wichtiger Hinweis für Sie:

Wenn Sie die Restschuld nicht sofort zurückzahlen, kontaktiert unser Dienstleister Sie in den nächsten Tagen, um einen gemeinsamen Termin zur Übergabe des sicherungsübereigneten Fahrzeugs mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer WDB9066331P628645 zu vereinbaren.

Bitte rufen Sie uns an. Gemeinsam versuchen wir eine passende Lösung zu finden. Sie erreichen uns unter den Kontaktdaten im Briefkopf dieses Schreibens oder unter www.targobank.de/zahlungshilfe

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schrader
Forderungsmanagement

Daniel Mahlow
Forderungsmanagement





TARGOBANK AG
Autofinanzierung
Postfach 10 02 42
47002 Duisburg
Telefon: 0211 - 90 02 04 23

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 30 - 47002 Duisburg

www.targobank.de

Ihre Kontonummer:
7233739949

Herrn Wilhelm Voss
Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

07. August 2023

Kreditbestätigung und Tilgungsplan

Sehr geehrter Herr Voss,

vielen Dank, dass Sie uns als Partner für Ihre Fahrzeugfinanzierung gewählt haben.

Den von Ihnen gewünschten Kredit über den Gesamtkreditbetrag von 21.345,05 EUR haben wir am 07.08.2023 gebucht.

Die Fahrzeugidentifizierungsnummer Ihres finanzierten und an uns sicherungsübereigneten Kraftfahrzeugs lautet:

WDB9066331P628645

Bei planmäßiger Zahlung der vereinbarten Raten sieht Ihr individueller Ratenplan wie folgt aus:

59	Monatsraten zu je	410,90 EUR	ab dem	15.09.2023
1	Monatsrate zu je	404,27 EUR	ab dem	15.08.2028

Laufzeit 60 Monate

Ihre letzte Rate von 404,27 EUR ist fällig am 15.08.2028.

Ihre Raten ziehen wir im SEPA-Basislastschriftverfahren von dem vereinbarten Konto unter Angabe der Mandatsreferenz 723373994920230807 und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE63ZZZ00000056647 ein.

Genauere Details zur Rückzahlung Ihres Kredites entnehmen sie bitte dem beigefügten Tilgungsplan.

Falls Sie Fragen haben, sind wir unter der Telefonnummer +49 (0)211 - 90 02 04 23 gerne für Sie da. Sie erreichen uns montags bis samstags von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TARGOBANK

Tilgungsplan

Kontonummer: 7233739949

Bei der Berechnung dieses Tilgungsplans gehen wir von einer Auszahlung am 07.08.2023 und einem Beginn der Ratenzahlung am 15.09.2023 aus.

Datum der Zahlung	Zahlung EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Kosten EUR	Restschuld EUR
15.09.2023	410,90	129,78	281,12	0,00	21.063,93
15.10.2023	410,90	101,11	309,79	0,00	20.754,14
15.11.2023	410,90	99,62	311,28	0,00	20.442,86
15.12.2023	410,90	98,13	312,77	0,00	20.130,09
15.01.2024	410,90	96,62	314,28	0,00	19.815,81
15.02.2024	410,90	95,12	315,78	0,00	19.500,03
15.03.2024	410,90	93,60	317,30	0,00	19.182,73
15.04.2024	410,90	92,08	318,82	0,00	18.863,91
15.05.2024	410,90	90,55	320,35	0,00	18.543,56
15.06.2024	410,90	89,01	321,89	0,00	18.221,67
15.07.2024	410,90	87,46	323,44	0,00	17.898,23
15.08.2024	410,90	85,91	324,99	0,00	17.573,24
15.09.2024	410,90	84,35	326,55	0,00	17.246,69
15.10.2024	410,90	82,78	328,12	0,00	16.918,57
15.11.2024	410,90	81,21	329,69	0,00	16.588,88
15.12.2024	410,90	79,63	331,27	0,00	16.257,61
15.01.2025	410,90	78,04	332,86	0,00	15.924,75
15.02.2025	410,90	76,44	334,46	0,00	15.590,29
15.03.2025	410,90	74,83	336,07	0,00	15.254,22
15.04.2025	410,90	73,22	337,68	0,00	14.916,54
15.05.2025	410,90	71,60	339,30	0,00	14.577,24
15.06.2025	410,90	69,97	340,93	0,00	14.236,31
15.07.2025	410,90	68,33	342,57	0,00	13.893,74
15.08.2025	410,90	66,69	344,21	0,00	13.549,53
15.09.2025	410,90	65,04	345,86	0,00	13.203,67
15.10.2025	410,90	63,38	347,52	0,00	12.856,15
15.11.2025	410,90	61,71	349,19	0,00	12.506,96
15.12.2025	410,90	60,03	350,87	0,00	12.156,09
15.01.2026	410,90	58,35	352,55	0,00	11.803,54
15.02.2026	410,90	56,66	354,24	0,00	11.449,30
15.03.2026	410,90	54,96	355,94	0,00	11.093,36
15.04.2026	410,90	53,25	357,65	0,00	10.735,71
15.05.2026	410,90	51,53	359,37	0,00	10.376,34
15.06.2026	410,90	49,81	361,09	0,00	10.015,25
15.07.2026	410,90	48,07	362,83	0,00	9.652,42
15.08.2026	410,90	46,33	364,57	0,00	9.287,85
15.09.2026	410,90	44,58	366,32	0,00	8.921,53
15.10.2026	410,90	42,82	368,08	0,00	8.553,45
15.11.2026	410,90	41,06	369,84	0,00	8.183,61
15.12.2026	410,90	39,28	371,62	0,00	7.811,99
15.01.2027	410,90	37,50	373,40	0,00	7.438,59
15.02.2027	410,90	35,71	375,19	0,00	7.063,40
15.03.2027	410,90	33,90	377,00	0,00	6.686,40
15.04.2027	410,90	32,09	378,81	0,00	6.307,59
15.05.2027	410,90	30,28	380,62	0,00	5.926,97
15.06.2027	410,90	28,45	382,45	0,00	5.544,52
15.07.2027	410,90	26,61	384,29	0,00	5.160,23
15.08.2027	410,90	24,77	386,13	0,00	4.774,10
15.09.2027	410,90	22,92	387,98	0,00	4.386,12
15.10.2027	410,90	21,05	389,85	0,00	3.996,27
15.11.2027	410,90	19,18	391,72	0,00	3.604,55
15.12.2027	410,90	17,30	393,60	0,00	3.210,95
15.01.2028	410,90	15,41	395,49	0,00	2.815,46
15.02.2028	410,90	13,51	397,39	0,00	2.418,07



Kontonummer: 7233739949

Datum der Zahlung	Zahlung EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Kosten EUR	Restschuld EUR
15.03.2028	410,90	11,61	399,29	0,00	2.018,78
15.04.2028	410,90	9,69	401,21	0,00	1.617,57
15.05.2028	410,90	7,76	403,14	0,00	1.214,43
15.06.2028	410,90	5,83	405,07	0,00	809,36
15.07.2028	410,90	3,88	407,02	0,00	402,34
15.08.2028	404,27	1,93	402,34	0,00	0,00

EBS50DU (TK052) • 0000 • 2 • 1108 • 08.08.2023 2:36 00225

KH.20230808.083805.5002.0036.17036 X 0 V



TARGOBANK AG | Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Christophe Jéhan (stellv. Vorsitzender); Berthold Rüsing; Maria Topaler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: René Dangel | Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 83351 | USt-ID-Nr.: DE 811 285 485
USt-ID-Nr. des umsatzsteuerlichen Organträgers: DE 811 623 326

Seite 2 von 2

Deckblatt zum Kreditvertrag (Ausfertigung für den Kunden)



Erläuterungen zu dem Produkt „Classic-Autokredit“ gemäß § 491a Abs.3 BGB

Hauptmerkmale des Produkts

Sie interessieren sich für einen „Classic-Autokredit“ der TARGOBANK. Ein Classic-Autokredit ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehen, mit dem Sie den Kaufpreis eines Kraftfahrzeugs bezahlen können. Dazu stellt TARGOBANK nach Abschluss des Kreditvertrags in Ihrem Auftrag dem jeweiligen Kfz-Handelspartner (nachfolgend auch „Verkäufer“ genannt) unmittelbar den benötigten Kreditbetrag zum Ausgleich der Forderung aus Ihrem Kaufvertrag zur Verfügung. Eine Auszahlung des benötigten Kreditbetrags an Sie persönlich ist ausgeschlossen.

Mit Abgabe des Angebots auf Abschluss des Kreditvertrags durch Unterzeichnung der Kreditvertragsurkunde geben Sie auch ein Angebot auf Übereignung des zu finanzierenden Kraftfahrzeugs an TARGOBANK laut den Bestimmungen der in der Kreditvertragsurkunde enthaltenen Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung zur Sicherung sämtlicher vertraglicher, quasivertraglicher, bescicherungsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Ansprüche, die TARGOBANK sowohl aus dem Kreditvertrag als auch aus widerrufenem oder gekündigtem Kreditvertrag zustehen können, ab. Gemäß den Bedingungen der Sicherungsübereignung treten Sie insbesondere auch kraftfahrzeugbezogene Versicherungs- und Ersatzansprüche an TARGOBANK ab.

Mit Abschluss des Kreditvertrags verpflichten Sie sich, den Gesamtkreditbetrag zuzüglich der vertraglich vereinbarten Kosten und Zinsen nach Maßgabe eines vereinbarten Zahlungsplans an TARGOBANK zurückzuzahlen.

Bei dem TARGOBANK Classic-Autokredit handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit vertraglich festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung, d.h. Sie zahlen auf Ihren Kredit in der Regel monatlich gleich bleibende Beträge. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.

Sollten Zahlungen zu anderen Terminen oder in abweichender Höhe als vereinbart erfolgen, so ändert sich ggf. Laufzeit, Höhe der letzten Rate und Zinsbetrag. Zahlen Sie nämlich eine Rate später als vereinbart, fallen Verzugszinsen an.

Die monatliche Kreditrate wird zunächst mit angefallenen Kosten und Zinsen und dann mit Ihrem Kapitalsaldo verrechnet. Die Zinsen werden auf den jeweils offenen Kapitalsaldo berechnet. Durch die fortschreitende Tilgung fallen somit pro Monat immer geringere Zinsen an und von Ihrer Ratenzahlung dient ein immer größer werdender Teil der Tilgung des Kapitalsaldos.

Zahlen Sie den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurück, fällt eine Vorfälligkeitentschädigung an. Die Höhe richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, nähere Angaben zur Berechnung der Vorfälligkeitentschädigung finden Sie im Kreditvertrag.

Der TARGOBANK Classic-Autokredit ist an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Das Verwendungsrisiko liegt bei Ihnen, d.h., der Classic-Autokredit ist auch dann weiter zu bezahlen, wenn der Anlass für die Kreditaufnahme nicht erreicht wird oder später wegfällt, beispielsweise weil das mit der Kreditsumme gekaufte Kraftfahrzeug ohne Verschulden des Händlers unbrauchbar wird oder nicht mehr benötigt wird. Einwendungen, die Sie gegen den Verkäufer geltend machen können, können Sie auch uns entgegenhalten.

Vertragstypische Auswirkungen eines Kredits

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kredits liegt immer in Ihrer eigenen Verantwortung. Sie müssen bei der Aufnahme eines Kredits insbesondere beachten, dass Sie beim Warenkredit über den damit finanzierten Gegenstand verfügen können, gleichzeitig aber die monatliche Rate während der Laufzeit nicht mehr zu Ihrer freien Verfügung steht, um andere Aufwendungen, beispielsweise für Miete, Kleidung, Nahrungsmittel, Versicherung oder Strom, zu bezahlen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf die Gesamtbelaistung. Generell gilt, dass bei einer kürzeren Vertragslaufzeit weniger Zinsen anfallen. Allerdings bedeutet dies in der Regel auch eine höhere Kreditrate.

Bei der Entscheidung über eine Kreditaufnahme ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich Ihre momentane Lebenssituation in Zukunft verändern kann, z. B. durch negative Einkommensentwicklung oder Arbeitslosigkeit, oder zusätzliche finanzielle Belastungen, beispielsweise Unterhaltszahlungen oder höhere Lebenshaltungskosten.

Folgen bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende finanzielle Folgen für Sie haben. Für ausbleibende Zahlungen werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Zusätzlich können weitere Gebühren laut dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK für Sie entstehen.

Der Kreditvertrag kann während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie die vereinbarten Kreditraten nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich zahlen. Im Falle der Kündigung wegen Zahlungsverzugs wird TARGOBANK, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, der SCHUFA die Kündigung des Darlehens sowie den Kündigungssaldo mitteilen. Dies kann zu einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer Bonität führen und für Sie zum Beispiel die Erlangung eines anderen Kredits erschweren.

Bei einem Zahlungsrückstand von mindestens 2 Raten ist die TARGOBANK zudem berechtigt, eine von Ihnen im Rahmen der Kreditaufnahme abgegebene Lohn- und Gehaltsabtretung Ihrem Arbeitgeber bzw. Leistungsträger für die Rente oder sonstige Zahlungen offen zu legen. Zudem können andere von Ihnen für den Kredit gestellte Sicherheiten, z. B. das sicherungsübereignete Kraftfahrzeug, von Ihnen herausverlangt und verwertet werden. Sollte nach Verwertung von Sicherheiten ein Restsaldo verbleiben, ist dieser von Ihnen auszugleichen und kann gegebenenfalls gerichtlich geltend gemacht werden.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" und dem Kreditvertrag selbst.

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf
Kreditvermittler Anschrift	I.W. Erpenbeck GmbH & Co. KG, Sudendorfer Esch 2, 49219 Gladbeck

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Befristeter Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag zur Finanzierung von Waren und gegebenenfalls Versicherungen in Form eines Ratenkredits mit feststehendem Sollzinssatz und gleichbleibenden monatlichen Raten (die Höhe der letzten Rate kann abweichend sein).
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Gesamtkreditbetrag: 21.345,05 EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Kredit wird nach Vertragsschluss und Übergabe des Kraftfahrzeugs laut Ihrer Auszahlungsanweisung unmittelbar dem Kfz-Händelpartner zur Verfügung gestellt. Sofern und soweit Versicherungsbeiträge mitfinanziert werden, wird die Auszahlung an den Versicherer erfolgen.
Laufzeit des Kreditvertrags	60 Monate beginnend mit der Auszahlung
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 59 monatliche Raten zu je 410,90 EUR, letzte Rate 417,16 EUR. Zinsen bzw. Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen bzw. Kosten und dann auf die Tilgung des Kapitalsaldos.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des gelehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Gesamtkreditbetrag 21.345,05 EUR Kosten: 0,00 EUR Zinsen: 3.315,21 EUR Gesamtbetrag: 24.660,26 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs von Waren oder Dienstleistungen gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.	Erwerb eines Fahrzeugs MERCEDES-BENZ Sprinter II Kasten (01.2006->) 310/311/313/314/316 CDI (906.631/633/635/637) von „I.W. Erpenbeck GmbH & Co. KG“ Kaufpreis: 25.400,61 EUR Autokreditschutzbeitrag (optional): 0,00 EUR Autopreisschutzbeitrag (optional): 0,00 EUR Reparaturkostenschutzbeitrag (optional): 0,00 EUR Gesamtbetrag der Versicherungsbeiträge: 0,00 EUR
Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung	
Barzahlungspreis	
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Lohn- und Gehaltsabtretung AGB-Pfandrecht zugunsten der Bank Sicherungsübereignung des finanzierten Kraftfahrzeugs inklusive kraftfahrzeugbezogener Versicherungs- und Ersatzansprüche

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	5,83 % gebunden für die Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags	5,99 % Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag von 21.345,05 EUR und den Gesamtkosten von 3.315,21 EUR. Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Kosten und Zinsen. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses gehen wir von einer Auszahlung am 16.07.2023. und Beginn der Ratenzahlung am 15.08.2023 aus.
Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?	Nein
Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsvorverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB). Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen. Den für Sie geltenden aktuellen Zinssatz finden Sie im Kreditvertrag.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	<p>Ja. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau, • die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, • den der Bank entgangenen Gewinn, • den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie • die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. <p>Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich gegebenenfalls auf den niedrigeren der nachfolgenden Beträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags. • den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit widderläuft.	Wenn wir Ihre Kreditanfrage aufgrund einer negativen Auskunft einer gewerblichen Auskunftei (z. B. SCHUFA) ablehnen, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit widderläuft.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Bei positiver Kreditentscheidung händigen wir Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs aus.
Zeitraum , während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Diese Informationen gelten 14 Kalendertage gerechnet ab dem Tag, an dem Sie sie erhalten haben.

Classic-Autokreditvertrag einschließlich Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Angaben zur Person

	Kreditnehmer 1 / Herr
Nachname	Voß
Vorname	Wilhelm
Straße und Nr.	Meckelweger Str. 13
PLZ und Ort	49536 Lienen
dort wohnhaft seit	01.11.1952
Telefonnummern (Festnetz; Mobilnetz)	05483 74570 ;
Geburtsdatum ; Geburtsort	07.10.1952 ;
Ausweisnummer und -form	;
Nationalität	Deutschland
Familienstand ; Anz. unterh.ber. Kinder	Verheiratet ; 0
Branche	Gewerbetreibende ;
Firmierung und Firmeninh.; Firmenanschrift	Voß Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen
selbstständig seit	01.01.2001
Tätigkeit	selbstständig
Nettoeinkommen (in €, mtl.)	5.000,00
Sonstige Einkünfte (in €, mtl.); woraus	— ;
Wohnart	Eigentum
Miete (in €, mtl.) / Sonstige Kosten (in €, mtl.)	100,00 / —
Sonstige Finanzraten (in €, mtl.)	1.000,00
Zu zahlender Unterhalt (in €, mtl.)	—

Berechnung des Kredits und Zahlungsplan

Barzahlungspreis	25.400,61 EUR
- Anzahlung	4.055,56 EUR
+ Autokreditschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
+ Kaufpreisschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
+ Reparaturkostenschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
= Gesamtkreditbetrag (Nettdarlehensbetrag)	21.345,05 EUR
+ Zinsen	3.315,21 EUR
= Gesamtbetrag	24.660,26 EUR

 Effektiver Jahreszins: 5,99 %
 Sollzinssatz: 5,83 %

Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme einer Auszahlung des Gesamtkreditbetrags 30 Tage vor Fälligkeit der ersten Ratenzahlung.

Laufzeit: bis zum 15.07.2028 Ratenzahl: 60

 59 Raten zu je 410,90,- EUR ab dem 15.08.2023 zum jeweils
 II 1. IXI 15. eines Monats sowie
 die letzte Rate von 417,16 EUR zum 15.07.2028

 Darlehensvermittler:
 I.&W. Erpenbeck GmbH & Co. KG
 Sudendorfer Esch 2
 49219 Glandorf

SEPA-Mandat für Basislastschriften

Ich ermächtige TARGOBANK AG, Zahlungen von meinem Konto IBAN: DE20403819061205787203 BIC: GENODEM1IBB mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TARGOBANK AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sie - bei zwei Kreditnehmern beide als Gesamtschuldner, in diesem Vertrag auch als "Kreditnehmer" oder „Ich“ bezeichnet, - beantragen das vorstehende Allgemein-Verbraucherdarlehen bei TARGOBANK zur Finanzierung des folgenden Kraftfahrzeugs

Hersteller / Modell	MERCEDES-BENZ Sprinter II Kasten (01.2006->) 310/311/313/314/316 CDI (906.631/633/635/637)
Erstzulassung	01.07.2018
Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII)	--
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	WDB9066331P628645

und werden nach dessen Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter Anerkennung der folgenden TARGOBANK Vertragsbedingungen zurückzahlen. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich vorstehende Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzten Rate, Zinsen, des Gesamtbetrags und des effektiven Jahreszinses entsprechend. Sie haben einen Anspruch, jederzeit von TARGOBANK einen aktuellen Tilgungsplan zu erhalten. TARGOBANK ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespondenz durch ein von TARGOBANK autorisiertes Service-Center ausführen zu lassen. TARGOBANK stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hierdurch nicht berührt werden.

Von Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten:

1. Bankenpfladrecht gemäß Ziffer 13 der TARGOBANK Kreditbedingungen
2. Abtretung pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen
3. Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten – soweit gesetzlich zulässig – bestehen
4. Sicherungsübertragung des finanzierten Kraftfahrzeugs an TARGOBANK inklusive kraftfahrzeugbezogener Versicherungs- und Ersatzansprüche

Auszahlungsbedingungen:

TARGOBANK ist nach Annahme des Kreditvertrags berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Gesamtkreditbetrag an den Kfz-Handelspartner, soweit und sofern Versicherungsschutz mitfinanziert wurde an den Versicherungsgeber, auszuzahlen, bevor die Kraftfahrzeug-Sicherungsübertragung im Original, meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate vor Vertragsunterzeichnung (Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbständigen und Gewerbetreibenden), die zu dem finanzierten Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II im Original und eine von mir unterschriebene Zweitschrift der separaten Annahmeerklärung für diesen Kreditvertrag TARGOBANK zugegangen sind. Der Zugang beim Kfz-Handelspartner ersetzt dabei nicht den Zugang bei TARGOBANK. Ebenso besteht keine Verpflichtung der TARGOBANK zur Auszahlung des Gesamtkreditbetrags, wenn meine Einkommensnachweise nicht den Angaben in dieser Kreditvertragsurkunde entsprechen.

Art des Darlehens:

Dies ist ein bis zur vollständigen Rückzahlung der Kreditvaluta zuzüglich Zinsen und Kosten befristeter Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit feststehendem Sollzinssatz und gleichbleibenden monatlichen Raten (die Höhe der letzten Rate kann abweichend sein). Die Laufzeit endet bei Einhaltung des vereinbarten Zahlungsplans mit Zahlung der im Vertrag genannten letzten Rate.

Der Kreditvertrag dient der Finanzierung eines Kraftfahrzeugs. Kreditvertrag und Kaufvertrag bilden nach dem Gesetz eine wirtschaftliche Einheit und sind daher verbundene Verträge (§ 358 BGB). Die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen im Fall des Widerrufs finden Sie in der „Widerrufsinformation“ in diesem Vertrag.

Hinweis zur Fälligkeit der Raten und zum Zahlungsplan:

Sofern sich die Auslieferung des Kraftfahrzeugs derart verzögert, dass die oben genannten Ratenzahlungen nicht mit dem ersten vereinbarten Zahlungstermin beginnen können, vereinbaren wir, dass sich die Ratenfälligkeit bis zur Auslieferung des Kraftfahrzeugs verschiebt. TARGOBANK informiert Sie rechtzeitig über die Änderung des Zahlungsplans.

Hinweis zur vorzeitigen Rückzahlung:

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung kann TARGOBANK eine angemessene Vorfälligkeitsschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, den der Bank entgangenen Gewinn, den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Die so errechnete Vorfälligkeitsschädigung wird auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages.
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Die Vorfälligkeitsschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über die fälligen Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Sollten Sie überlegen, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um die genaue Höhe der Abtissumme und der Vorfälligkeitsschädigung zum betreffenden Zeitpunkt in Erfahrung zu bringen.

Die Vorfälligkeitsschädigung wird ausgehend vom zurückzuzahlenden Kreditsaldo berechnet. Dieser ergibt sich aus dem Kreditrestsaldo (den Sie bei vertragsgemäßer Rückzahlung dem Tilgungsplan entnehmen können) zuzüglich evtl. Tageszinsen. Soweit eine Kredilebensversicherung besteht, wird der nicht verbrauchte Teil der Versicherungsprämie (die Berechnungsformel hierfür finden Sie im Versicherungsvertrag) abgezogen. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung, wobei insbesondere das dann aktuelle Zinsniveau und der Verwaltungsaufwand zum Zeitpunkt der Ablösung berücksichtigt werden.

Die maximal anfallende Vorfälligkeitsschädigung können Sie leicht selbst ermitteln: Sie beträgt bei einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr höchstens 1% des aktuellen, zurückzuzahlenden Kreditsaldos (bei einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr höchstens 0,5 % des aktuellen, zurückzuzahlenden Kreditsaldos). Selbstverständlich rechnen wir im Fall einer Ablösung konkret mit dem tagesaktuellen Stand Ihres Kreditsaldos und aktuellen Parametern und verrechnen nur den sich für Sie daraus ergebende günstigste Betrag.

In den meisten Fällen ist der rechnerische Betrag der Vorfälligkeitsschädigung höher als die gesetzliche Regelung mit der 1 % bzw. 0,5 % Grenze, so dass dann die gesetzliche Regelung für Sie zur Anwendung kommt. Das bedeutet für Sie bei einem zurückzuzahlenden Kreditsaldo von 10.000 EUR, dass bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 100 EUR (= 1 %) und bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 50 EUR (= 0,5 %) als Entschädigung anfallen können.

Eine genaue Berechnung zu Ihrem konkreten Ablösewunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich kostenfrei zur Verfügung.

Vorauszahlung von Raten:

Über fällige vorläufige Ratenzahlungen hinaus ohne Verwendungszweck geleistete Beträge bis zur Höhe von einer Monatsrate gelten, soweit der Kunde nicht vor Eingang der Zahlung eine anderslautende Wessung erlaubt hat, als Vorauszahlung auf die nächste fällig werdende Rate.

Kündigungsmöglichkeiten:

a) Kündigungsmöglichkeiten des Kreditnehmers:

Dem Kreditnehmer steht mit Ausnahme des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber die Möglichkeit zur ganz oder teilweise vorzeitigen Rückzahlung des Kredits gemäß den vereinbarten Bedingungen.

b) Kündigungsmöglichkeiten der TARGOBANK:

(1) Außerordentliche Kündigungsräte der TARGOBANK:

TARGOBANK kann den Kreditvertrag neben der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund auch dann außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwendung der Sicherheit, gefährdet wird.

(2) Kündigungsrecht aufgrund von Zahlungsrückstand:

TARGOBANK kann den Kreditvertrag wegen Zahlungsrückstand des Kreditnehmers kündigen, wenn

- der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrags in Verzug ist und
- TARGOBANK dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange.

Kündigungserklärungen der TARGOBANK erfolgen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger. TARGOBANK wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund für TARGOBANK und die Kreditnehmer:

Über die unter a) und b) genannten Kündigungsräte hinaus haben die Kreditnehmer und TARGOBANK jeweils das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist laut den einschlägigen rechtlichen Regelungen (§§ 313, 314 BGB) zu kündigen. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

d) Form der Kündigungserklärungen von TARGOBANK:

Die Kündigungserklärungen von TARGOBANK erfolgen auf einem dauerhaften Datenträger.

Hinweis für den Fall ausbleibender Zahlungen/Verzugszinsen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und u.a. zu zusätzlichen Zinsen und Kosten sowie zur Kündigung dieses Kreditvertrags führen und die Erfüllung eines weiteren Kredits erschweren. Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz beträgt derzeit insgesamt 8,12% pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank gemäß § 247 Abs. 1 BGB ermittelt. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrfinanzierungsoperacion der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalenterstag des betreffenden Halbjahrs. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht seinen aktuellen Stand gem. § 247 Abs. 2 BGB im amtlichen Teil des jeweils aktuellen Bundesanzeiger (zum 30.06. bzw. 31.12.).

Vertragssprache

TARGOBANK und der Kreditnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss dieses Kreditvertrags sowie damit im Zusammenhang stehende Korrespondenz.

Mögliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren für den Verbraucher und die Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Verbraucher hat die Möglichkeit eine Beschwerde bis auf eigene Porto- und Kommunikationskosten kostenfrei an das Beschwerdemanagement der TARGOBANK AG zu richten. Dies kann telefonisch (0211-900 20 405) oder in Textform an: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 210135, 47051 Duisburg; Telefaxnummer: 0203-347 16130; E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de oder über das Online-Banking-Postfach der TARGOBANK – sofern eingerichtet – erfolgen. Er kann sich dabei vertreten lassen, wobei die Bevollmächtigung nachzuweisen ist.

(2) Des Weiteren besteht für den Verbraucher die Möglichkeit beim Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsmann.de) ein Rechtsbehelfsverfahren zum Zwecke der Streitbeilegung anzustreben. Erforderlich ist dafür ein Schlichtungsantrag in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail), der an die Geschäftsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030)1663-3169; E-Mail: schlichtung@bdb.de zu richten ist. Der Schlichtungsantrag muss ein konkretes Begehrnis und alle erforderlichen Unterlagen in Kopie beinhalten. Oberdies hat der Antragsteller zu versichern, dass

- kein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle wegen derselben Streitigkeit bereits durchgeführt worden oder anhängig ist,
 - kein Sachurteil eines Gerichts bezüglich dieser Streitigkeit engangen oder kein Verfahren bei Gericht anhängig ist,
 - die Streitigkeit nicht durch einen Vergleich oder auf andere Weise beigelegt worden ist und
 - bereits keine Ablehnung des Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wegen mangelnder hinreichender Erfolgssäusichten oder wegen Mutwilligkeit bezüglich dieser Streitigkeit vorliegt.
- Es ist den Beteiligten freigestellt, sich in dem Verfahren sachkundig vertreten zu lassen. Die Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos, allerdings können Kosten für die Beratung und Vertretung sowie eigene Telefon- oder Postkosten anfallen, die nicht ersetzt verlangt werden können. Das Schlichtungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt und hemmt den Ablauf etwaiger Verjährungsfristen bis 6 Monate nach der abschließenden Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens.
- (3) Ferner kann der Verbraucher wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, gemäß § 4b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Beschwerde bei der BaFin einlegen. Das Verfahren ist kostenlos, eine Erstattung von Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) ist im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz nicht vorgesehen. Der Verbraucher kann sich dabei vertreten lassen, wobei die Bevollmächtigung nachzuweisen ist.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Fax: + 49 (0228) 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

und sollte neben der Anschrift des Verbrauchers und soweit vorhanden Angaben zur Geschäftsverbindung (z.B. Kontonummer), den Sachverhalt und den Beschwerdegrund enthalten. Zudem kann die Beschwerde auch über ein Online-Formular, verfügbar unter <https://www.bafin.buerger-service-bund.de/Formular/Banken>, übermittelt werden. Die BaFin hat das Verbrauchertelefon in Rostock beauftragt, mit diesen Formularen eingereichte Beschwerden für die BaFin entgegenzunehmen und sodann an die BaFin zur Bearbeitung weiterzuleiten. Im Zweifel kann sich der Verbraucher vorab beim kostenlosen Verbrauchertelefon der BaFin (0800/2 100 500; Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) informieren, ob die BaFin bei der konkreten Beschwerde weiterhelfen kann.

(4) Die Bank ist weder verpflichtet noch bereit an anderen außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren anderer Stellen teilzunehmen.

Weiterhin gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen, sowie die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis.
TARGOBANK AUTOBANK Kreditbedingungen (Stand: Juni 2022)

1. Wesentlicher Vertragsgegenstand

Die Auszahlung des Gesamtkreditbetrags erfolgt bei Classic- und Komfort-Autokreditvertrag zur Finanzierung des in dieser Vertragsurkunde näher bezeichneten Kraftfahrzeugs und gegebenenfalls zur Finanzierung von dazu gewünschtem Versicherungsschutz, bei Plus-Autokredit zur Finanzierung von Waren- und Dienstleistungen.

2. Änderungsmitteilungen

Jeder Kreditnehmer und Bürge hat TARGOBANK jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers mitzuteilen.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kreditnehmer haften für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden Zinsen, Gebühren und Kosten als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftskonto/Wochelseitige Bevollmächtigung der Kreditnehmer

Bei zwei Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Über ein etwaiges Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder Kreditnehmer allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer TARGOBANK eine gegenteilige Weisung in Toxform erteilt hat. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer sowohl Erklärungen gegenüber TARGOBANK abzugeben als auch Erklärungen von TARGOBANK entgegenzunehmen.

5. Kreditdaten

Bei planmäßiger Zahlung der monatlichen Raten ergeben sich die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditdaten, insbesondere Ratenhöhe und Ratenenzahl. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Kreditdaten hinsichtlich der letzten Rate, Zinsen des Gesamtkreditbetrages und des effektiven Jahreszinses gemäß den nachfolgenden Regelungen.

6. Abrechnung von Zinsen und Kosten

Der in Anspruch genommene Kreditsaldo wird taggenau gemäß der 30/360 Tages-Zinsberechnungsmethode mit dem nach dem Vertrag jeweils maßgeblichen Jahreszinssatz verzinst. Die Zinsen werden bei Zahlungseingängen und am Ende des laufenden Monats berechnet und sind sofort fällig. Entstehende Zinsen und Kosten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit dem Zins- und Kostensaldo zugebucht. Zinsen und Kosten werden gesondert vom Kapital geführt (kein Kontokorrent). Zinseszinsen fallen nicht an, für rückständige Raten wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet.

7. Verrechnung von eingehenden Zahlungen

Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Über vereinbarte und fällige Raten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) werden unter Berücksichtigung einer ggf. anfallenden Vorfälligkeitentschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

8. Bankgeheimnis

TARGOBANK ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kreditnehmer darf TARGOBANK nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kreditnehmer eingewilligt hat oder TARGOBANK zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

9. Haftung

(1) Haftungsgrundsätze

TARGOBANK haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kreditnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch \ Erteilung der in Nr. 2 der TARGOBANK AUTOBANK Kreditbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Milzverschuldens, in welchem Umfang TARGOBANK und Kreditnehmer den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

TARGOBANK haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufuhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

10. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand für private Kunden

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht.

(2) Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

11. Einzugsaufträge/Erlösung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einrechnung

Schreibt TARGOBANK den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und zwar auch dann, wenn diese Papieren bei TARGOBANK selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst, oder erhält TARGOBANK den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht TARGOBANK die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

12. Zinsen, Entgelte und Auslagen

(1) Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinsen ergibt sich aus dem Vertrag. Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen ergibt sich aus dem im Vertrag enthaltenen Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug der kreditrelevanten Positionen). Wenn ein Kreditnehmer eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK angegebenen Konditionen. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kreditnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann TARGOBANK die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

(2) Änderung von Entgelten

Das Entgelt für Leistungen, die vom Kreditnehmer im Rahmen der Geschäftsverbindung in Anspruch genommen werden (z. B. Serviceschreiben, Zahlungsplanänderung etc.) kann TARGOBANK nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

(3) Auslagen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehenverträgen

Bei Kreditverträgen, die nach § 492 des BGB der Schriftform bedürfen, richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den Angaben in der Vertragsurkunde. Fehlt die Angabe eines Zinssatzes, gilt der gesetzliche Zinssatz.

13. Bankenpfrandrecht

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kreditnehmer und TARGOBANK sind sich darüber einig, dass TARGOBANK ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im banküblichen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. TARGOBANK erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen TARGOBANK aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Konloguthaben).

(2) Gesetzliche Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zusteht. Hat der Kreditnehmer gegenüber TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der TARGOBANK, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der TARGOBANK nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die Wertpapiere, die TARGOBANK selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die TARGOBANK im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von TARGOBANK selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genusscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der TARGOBANK.

(4) Zins- und Gewinnanteilsscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der TARGOBANK Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilsscheine zu verlangen.

14. Begrenzung des Sicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

TARGOBANK kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten solange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat TARGOBANK auf Verlangen des Kreditnehmers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben und zwar in Höhe der die Deckungsgrenze übersteigenden Betrags; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist TARGOBANK auch verpflichtet, Aufträge des Kreditnehmers über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

15. Verwertung von Sicherheiten/Wahlrecht der TARGOBANK

Wenn TARGOBANK verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines etwaigen dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers Sicherheiten bestellt, Rücksicht nehmen.

Weltweit gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen, sowie die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis
Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug, Stand: 01.05. 2022)
(Auszug der Kreditrelevanten Positionen, das vollständige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Filialen der TARGOBANK eingesehen werden, im Internet unter www.targobank.de abgerufen oder über unser Dienstleistungszentrum in Duisburg angefordert werden.)

Allgemeine Entgelte

Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand)	4,00 EUR	Entgelt für Zahlungsplanänderung oder Ratenstundung im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand	40,00 EUR 1,08 EUR (Fn.3)
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank	3,00 EUR(Fn. 1)	Besondere Entgelte der Autofinanzierung	
Verschlebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand	20,00 EUR 1,08 EUR (Fn.3)	Versand der Zulassungsbescheinigung II (ZBII) an das Straßenverkehrsamt und Re-Check-In	10,00 EUR
Berechnung Ablösebetrag bei vorzeitiger Ablösung auf Kundenwunsch zuzüglich bei Postversand	0,00 EUR 1,08 EUR (Fn.3)	Aufgabeverfahren (bei Verlust der ZBII/des COC-Papiers durch den Kunden)	60,00 EUR(Fn. 4)
Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive Kosten Adressdienstleister oder Behörde	12,00 EUR (Fn. 1+3)	Neuausstellung Zulassungsbescheinigung II/COC-Papiers (bei Verlust durch den Kunden)	gem. Gebühren der regionalen Zulassungsstelle (Fn. 4)
		Austausch der Zulassungsbescheinigung II	30,00 EUR
		Vom Straßenverkehrsamt zusätzlich TARGOBANK In Rechnung gestellte Gebühren werden dem Kundenkonto belastet	

(Fn. 1) Sofern vom Kunden zu vertreten.

(Fn. 2) Entfällt bei Anforderung in der Filiale

(Fn. 3) Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

(Fn. 4) Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers auf dem Postweg zu TARGOBANK trägt TARGOBANK die Kosten unter der Voraussetzung, dass ein adressierter Briefumschlag verwendet wird.

Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner, SCHUFA, Infoscore, Creditreform und DAD

a) **Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner; Befreiung vom Bankgeheimnis (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)**
Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutual Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z.B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im Folgenden Kooperationspartner). Für die Vermittlung ihres Kreditvertrages erhält der Kfz-Handelspartner gegebenenfalls eine Provision. Zum Zwecke der Kundenbetreuung, der Provisionsabrechnung oder beispielsweise bei vorzeitigen Rückzahlungen erfolgt ein Datenaustausch mit dem Kfz-Handelspartner. Alle im Rahmen des Vertragserfüllung beauftragten Kooperationspartner werden mit banküblicher Sorgfalt ausgewählt.

ICH BEFREIE DIE TARGOBANK FÜR DIESE KOOPERATIONSPARTNER VOM BANKGEHEIMNIS.

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b) **Welterter Datenschutzhinweis**

Unsere Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet (www.targobank.de). Sollten Ihre Daten unrichtig sein, Sie von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder, unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

c) **Datenschutzhinweise der Auskunfteien**

a) **Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Der TARGOBANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

bb) Datenübermittlung an Infoscore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datensicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.targobank.de.

cc) Datenübermittlung an Creditreform

Die TARGOBANK übermittelt der Wirtschaftsauskunftsstelle Creditreform Düsseldorf / Neuss Waterkamp, Zirbes & Coll. KG, Heesenstr. 65, 40549 Düsseldorf im Rahmen der Beantragung buroärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f des Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Bankinstituts oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an die TARGOBANK übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an das Bankinstitut benachrichtigen. Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angehörigen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt. Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform.de/duesseldorf/datenschutz

dd) Verwaltung der KFZ-Dokumente des sicherungsbereigneten Kraftfahrzeugs durch ein Dienstleistungsunternehmen

Ich bin darüber informiert, dass die Verwaltung der im Rahmen der KFZ-Finanzierung eingereichten Kraftfahrzeugdokumente (z. B. Zulassungsbescheinigung II, Sicherungsbereignung, Certificate of Conformity), einschließlich deren Verwahrung durch ein von TARGOBANK mit banküblicher Sorgfalt ausgewähltes Dienstleistungsunternehmen erfolgt (derzeit: DAD Deutscher Auto Dienst GmbH, Ledestraße 1, 22926 Ahrensburg) und dass das Unternehmen hierbei zweckgebunden die notwendigen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und Finanzierungsbetrag) erhält und für TARGOBANK verarbeitet. TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass das Dienstleistungsunternehmen und die dort mit der Dienstleistung für TARGOBANK betrauten Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Der Kreditnehmer übereignet hiermit TARGOBANK das Kraftfahrzeug

Hersteller / Modell	MERCEDES-BENZ Sprinter II Kasten (01.2006->) 310/311/313/314/316 CDI (906.631/633/635/637)
Erstzulassung	01.07.2018
Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII)	--
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	WDB9066331P628645

nebst sämtlichen Bestandteilen sowie sämtlichem serienmäßigem oder im Kaufvertrag aufgeführten oder zum Betrieb erforderlichen Zubehör. Sofern solche Bestandteile oder solches Zubehör künftig ausgetauscht werden, überträgt der Kreditnehmer TARGOBANK auch das neue Zubehör und die neuen Bestandteile. Sofern der Kreditnehmer Miteigentümer des Kraftfahrzeugs ist, überträgt er TARGOBANK seinen gesamten Miteigentumsanteil am Kraftfahrzeug. Steht dem Kreditnehmer lediglich das Anwartschaftsrecht an dem Kraftfahrzeug zu, überträgt er bereits jetzt TARGOBANK dieses Anwartschaftsrecht. Die Übergabe des Kraftfahrzeugs wird dadurch ersetzt, dass TARGOBANK dem Kreditnehmer das Kraftfahrzeug teilweise überlässt. TARGOBANK ist berechtigt, den Eigentumsübergang am Kraftfahrzeug der zuständigen Kraftfahrzeugzulassungsstelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt anzuzeigen. Für den Fall, dass Dritte unmittelbaren Besitz am Kraftfahrzeug erlangen, trifft der Kreditnehmer hiermit bereits jetzt seine bestehenden und künftigen Herausgabeansprüche gegen diese an TARGOBANK ab. TARGOBANK ist berechtigt, die in Satz 1 zu befüllenden Daten gemäß der zu dem Kraftfahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II nachzutragen und zu korrigieren.

Zweck
Die Übereignung des Kraftfahrzeugs und die Übertragung sonstiger Rechte durch diesen Vertrag erfolgen zur Sicherung sämtlicher vertraglicher, quasivertraglicher, bereicherungsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Ansprüche, die TARGOBANK aus diesem Kreditvertrag zustehen. Dies gilt auch dann, wenn die vereinbarte Laufzeit des Kredits verlängert oder dieser Kreditvertrag gekündigt oder widerrufen wird. Die Übereignung des Kraftfahrzeugs und die Übertragung sonstiger Rechte durch diesen Vertrag erfolgen weiterhin zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kreditnehmers der TARGOBANK übernommen (zum Beispiel als Bürg), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

Auflösende Bedingung

Die Sicherungsübereignung des Kraftfahrzeugs erfolgt unter der auflösenden Bedingung

- der vollständigen Tilgung des aus diesem Kreditvertrag resultierenden Rückzahlungsanspruchs durch den Kreditnehmer,
- der vollständigen Erfüllung der bei Widerruf oder Kündigung dieses Kreditvertrages entstehenden Rückzahlungsansprüche, und
- der vollständigen Erfüllung eines künftigen Vertrages zur Regelung einer Ratenherabsetzung bezogen auf diesen Kreditvertrag.

Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II

Hiermit weist der Kreditnehmer den Kfz-Handelspartner an, die Zulassungsbescheinigung Teil II und – soweit für das Kraftfahrzeug erteilt – die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, auch CoC) zu dem oben bezeichneten Kraftfahrzeug an TARGOBANK oder einem von TARGOBANK benannten Dritten zu übergeben.

Umgang mit dem Kraftfahrzeug und dessen Standort

Der Kreditnehmer hat das Kraftfahrzeug in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand zu halten. Insbesondere sind die notwendigen Reparaturen sach- und fachgerecht durchzuführen. Er hat die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers zu folgen. Der Kreditnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von TARGOBANK das Kraftfahrzeug zu vermieten, zu verleihen oder zu verpachten oder in einer Weise zu nutzen, die das Eigentum von TARGOBANK am dem Kraftfahrzeug beeinträchtigt. Er trägt alle das Kraftfahrzeug betreffende Gefahren, Haftungen, Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, auch soweit sie aus dem Betrieb des Kraftfahrzeugs herrühren. Der Kreditnehmer stellt TARGOBANK von allen Verbindlichkeiten frei, die ihr als Eigentümerin des Kraftfahrzeugs erwachsen sollten. Soweit nicht gerade in Benutzung, befindet sich das Kraftfahrzeug auf dem Grundstück – bei mehreren auf einem der Grundstücke – der im Feld „Adresse“ genannten Anschrift des Kreditnehmers (gewöhnlicher Standort). Jede Veränderung des gewöhnlichen Standorts ist TARGOBANK vom Kreditnehmer bekanntzugeben. TARGOBANK und von ihr beauftragten Dritten steht es zum Zwecke der Kontrolle zu, vom Kreditnehmer freien Zutritt zu den Grundstücken und gegebenenfalls zu der Garage oder dem sonstigen Abschluß zu verlangen. Erlangen Dritte unmittelbaren Besitz an dem Kraftfahrzeug, verpflichtet sich der Kreditnehmer hiermit, den Dritten anzuweisen, TARGOBANK zum Zwecke der Kontrolle in gleicher Weise Zutritt zu dem Kraftfahrzeug zu verschaffen.

Versicherungspflicht und Abtragung von Versicherungsansprüchen

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für das Kraftfahrzeug abzuschließen. Sofern der Kreditnehmer für das Kraftfahrzeug weiteren Versicherungsschutz (z.B. Kraftfahrzeug-Versicherung) erwirkt, übergibt er TARGOBANK auf Verlangen den aufgrund des Versicherungsschutzes ausgestellten Sicherungsschein unverzüglich nach Erhalt. Der Kreditnehmer trifft hiermit die ihm eventuell gegen eine Versicherungsgesellschaft zustehenden gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus einer Kraftfahrzeug-Versicherung an TARGOBANK ab. Weiterhin trifft der Kreditnehmer hiermit an TARGOBANK alle Schadensersatzansprüche ab, die ihm im Fall des Verlustes oder einer Beschädigung des Kraftfahrzeugs durch Dritte gegen diese bzw. deren Haftpflichtversicherer zustehen werden. Tritt ein Schadensfall ein, informiert der Kreditnehmer unverzüglich TARGOBANK. Dabei verpflichtet sich der Kreditnehmer, alle ihm zur Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche zur Verfügung stehenden oder erlangbaren Informationen und Unterlagen nach Aufforderung durch TARGOBANK unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Mitteilungspflichten des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer hat TARGOBANK unverzüglich anzuzelgen, wenn ihre Rechte an dem Kraftfahrzeug durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden sollten, und zwar unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen zu einem Widerspruch gegen die die Rechte der TARGOBANK tangierende Maßnahme erforderlichen Schriftstücke. Außerdem hat der Kreditnehmer den Pfändungsgläubiger oder sonstige Dritte unverzüglich in Textform von dem Eigentumsrecht der TARGOBANK in Kenntnis zu setzen. Auch von sonstigen das Sicherungsgut betreffenden Ereignissen hat der Kreditnehmer TARGOBANK unverzüglich Mitteilung zu machen.

Vorwertungsberechtigung von TARGOBANK am Kraftfahrzeug / Herausgabeanspruch von TARGOBANK am Kraftfahrzeug

TARGOBANK ist zur Verwertung des Kraftfahrzeugs befugt, wenn Gesamtfälligkeit des durch diese Vereinbarung gesicherten Kreditvertrages eintritt. Vor Vornahme der Verwertung wird TARGOBANK diese dem Kreditnehmer schriftlich androhen. Stellt der Abschluss dieses Kreditvertrages für den Kreditnehmer ein Handelsgeschäft dar, beträgt die Frist mindestens eine Woche; in allen übrigen Fällen beträgt sie einen Monat. TARGOBANK ist berechtigt, die Herausgabe des Kraftfahrzeugs zu verlangen, wenn sie wegen Gesamtfälligkeit des gesicherten Kredits zur Verwertung des Kraftfahrzeugs befugt ist. TARGOBANK ist auch dann berechtigt, die Herausgabe des Kraftfahrzeugs zu verlangen, wenn über das Vermögen des Kreditnehmers die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens beantragt worden ist oder ein Ratenrückstand von mindestens einer Rate besteht und diese schriftlich angemahnt wurde.

Gerichtsstand für Ansprüche aus und aufgrund dieser Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Gerichtsstand ist das für Düsseldorf sachlich zuständige Gericht, wenn der Kreditnehmer Kaufmann ist. Hat der Kreditnehmer keinen inländischen Wohn- und Geschäftssitz oder verlegt er nach Vertragschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten inländischen Wohnsitz bzw. letzten inländischen gewöhnlichen Aufenthalt.

Sicherheitenfreigabe

Mit vollständiger Befriedigung der durch diese Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung gesicherten Ansprüche erwirbt der Kreditnehmer das Eigentum an dem Kraftfahrzeug und TARGOBANK überibt die Zulassungsbescheinigung Teil II nebst, soweit für das Kraftfahrzeug erteilt und übergeben, die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, dem Kreditnehmer. Dies gilt nicht, soweit TARGOBANK gegenüber einem Dritten zur Herausgabe des Kraftfahrzeugs verpflichtet ist. Ein etwaiger Übererlös aus einer Verwertung wird, soweit keine sonstigen fälligen Ansprüche der TARGOBANK bestehen, an den Kreditnehmer herausgegeben. TARGOBANK ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen das ihr übertragene Kraftfahrzeug sowie auch etwaige andere bestellte Sicherheiten nach ihrer Wahl ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert aller Sicherheiten 115% der gesicherten Ansprüche nicht nur vorübergehend überschreitet. Sofern TARGOBANK mit der gesetzlichen Umsatzsteuer belastet wird, erhöht sich der Prozentsatz um den gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Wechselseitige Bevollmächtigung & Art und Weise der Rückgabe der Zulassungsbescheinigung II und der CoC

Bei Mehrzahl von Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer Erklärungen der TARGOBANK im Zusammenhang mit dieser Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung entgegenzunehmen und abzugeben. Die Zulassungsbescheinigung Teil II und, soweit vorhanden die CoC, wird bei Fälligkeit der Rückgabe an die Adresse des ersten Sicherungsgebers versandt. Der Versand erfolgt auf dem Standard-Postweg. Der Versand erfolgt bei Mehrzahl von Kreditnehmern an die Adresse des ersten Kreditnehmers, sofern nicht eine abweichende Weisung seitens der Kreditnehmer erteilt wird.

Ermächtigung der TARGOBANK zum Nachtrag und zur Korrektur der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Der Kreditnehmer ermächtigt hiermit die TARGOBANK unwiderruflich, die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) anhand der Angaben in der zum finanzierten Kraftfahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II auch nach Unterzeichnung dieser Vertragsurkunde an oben ausgewiesener Stelle nachzutragen oder eventuelle fehlerhafte Angaben zu korrigieren sowie die hinterlegten oder gespeicherten Vertragsdaten bei der Bank entsprechend anzupassen.

Rechtswirksamkeit

Sofern eine Bestimmung der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung unwirksam sein sollte, so beruft dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen**I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht**

1. Ich trete hiermit den pfändbaren Teil meiner Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus meinen gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und meine Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850 ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich meiner Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere aus Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an TARGOBANK ab. Ferner trete ich den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtreibaren Teile meiner etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeits- bzw. Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld), Krankengeld, volle bzw. teilweise Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente, Alters- und Hinterbliebenerente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen an TARGOBANK ab.

2. Ich ermächtige TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche, entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO, bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

II. Sicherungszweck

1. Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus diesem Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus gekündigtem oder wiederufenem Vertragsverhältnis.

2. Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtbetrag (Gesamtkreditbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den jeweiligen Gesamtbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

III. Anzeige der Abtretung

1. TARGOBANK ist erst berechtigt, meinem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen, Auskünfte entsprechen § 840 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO einzuholen und Zahlung zu verlangen, wenn ich entweder bei ungekündigtem Vertragsverhältnis mit einem Betrag von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug bin.

2. Bei zwei Kreditnehmern gilt: eine Anzeige der Abtretung, Auskunfts einholung und Zahlungsaufforderung an den jeweiligen Arbeitgebern bzw. Leistungsverpflichteten/-trägern beider Kreditnehmer kann erst und nur insoweit erfolgen, als die Abtretung bezüglich des zuerst in Anspruch genommenen Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an TARGOBANK führt.

3. TARGOBANK wird mir die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen. TARGOBANK kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.

4. Ich ermächtige die TARGOBANK, dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger nach erfolgter Anzeige auf Anfrage die aktuelle Anspruchshöhe mitzuteilen. Die Anspruchsberechtigung ist im innerverhältnis zwischen TARGOBANK und Sicherungsgeber zu klären. Ich entbinde meinen jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diesbezüglich von etwaigen Prüfungspflichten.

IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung

Wir ermächtigen TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalls (III Ziff. 1),

1. die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2, 2a ZPO zu beantragen, sowie

2. entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

V. Freigabe

1. Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind.

2. Bei fortschreitender Rückzahlung ist TARGOBANK auf mein Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrags laut vorstehender Nummer II.2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

Widerrufsinformation**Abschnitt 1
Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absondung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TARGOBANK AG; Abteilung Produktservice Autobank/Widerrufe
Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf Fax: 0203 / 3471 6180 E-Mail: kontakt@targobank.de

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Fahrzeugkaufvertrag (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.

Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2**Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben**

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinsatz;

Die Angabe zum Sollzinsatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinsatz von einem Index oder Referenzzinsatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sicht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;

10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbelehrungsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Solzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Solzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans bis zur nächsten Anpassung des Solzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeglichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfalligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
21. Im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätig werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
22. sämtliche weiteren Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

23. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:
Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 22 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Solzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 3,46 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.

Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Sie sind nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sache abzuholen. Grundsätzlich tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem verbundenen Vertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers gebracht worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können. Wenn Sie die aufgrund des verbundenen Vertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur verschlechtertem Zustand zurückgewähren können, so haben Sie insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugelassen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Hinweis: Auf Seite 7 und 8 dieses Kreditvertrages befindet sich die Widerrufsinformation.

Vertragsangebot

Mit meiner Unterschrift biete ich TARGOBANK den Abschluss des Kreditvertrages zu den in dieser Vertragsurkunde stehenden Bedingungen an. Der Kreditvertrag kommt zustande, wenn ich die mit separatem Schreiben von TARGOBANK erklärte Annahmeerklärung erhalte.

Besondere Vereinbarungen:

1. TARGOBANK behält sich vor, Rückzahlungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aus dem Kreditvertrag an Dritte, insbesondere an den Kfz-Handelspartner, zu übertragen.

2. Unbeschadet bestehender gesetzlicher Rücktrittsrechte behält sich TARGOBANK bis zur vollständigen Valutierung ein vertragliches Rücktrittsrecht bezogen auf diesen Kreditvertrag vor. Hieron kann Gebrauch gemacht werden, wenn:

- a) TARGOBANK die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung für das finanzierte Kraftfahrzeug nicht im Original zugeht; oder
- b) TARGOBANK meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate (bei Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbständigen und Gewerbetreibenden) nicht zugehen; oder
- c) die nachgereichten Einkommensnachweise nicht die im Kreditantrag mitgeteilten Verhältnisse bestätigen; oder
- d) TARGOBANK die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht im Original zugeht; oder
- e) die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht die Angaben zur Erstzulassung des Kraftfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung bestätigen; oder
- f) das Kraftfahrzeug anlässlich des mit diesem Kreditvertrag finanzierten Kaufvertrags auf eine andere Person zugelassen wurde als in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung angegeben.

TARGOBANK wird im Falle fehlender Unterlagen den Rücktritt erst erklären, wenn dem Kreditnehmer vorher eine angemessene Frist zur Beibringung der fehlenden Unterlagen gesetzt und zugleich der Rücktritt für den Fall des ergebnislosen Ablaufs der Frist angedroht wurde.

Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung gemäß den Bestimmungen auf Seite 6 dieses Kreditvertrages. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Sicherungsübereignung des finanzierten Kraftfahrzeugs.

Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen auf Seite 7 dieses Kreditvertrages an TARGOBANK. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen.

Ich handele auf eigene Rechnung und ohne fremde Veranlassung

X

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer 1

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrages mit Informationen zum Widerrufsrecht, die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite („SECCI“) und die Produkterläuterungen „Classic-Autokredit“ erhalten.

X

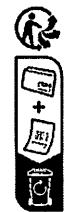
Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer 1

I.&W. Erpenbeck GmbH & Co. KG Sudendorfer Esch 2 49219 Glandorf	Glandorf, 30.06.2023 Identifikation des Kreditnehmers gemäß GWG, AO durchgeführt Unterschrift Kfz-Handelspartner
---	---

Wie erreichen wir Sie bei Fragen zum Kreditvertrag?

Antragsnummer: 11817967



Ich bin damit einverstanden, dass mich die TARGOBANK bei Fragen zum Kreditvertrag per elektronischer Nachricht (E-Mail oder SMS) kontaktiert.

Dazu nutzt sie meine folgenden Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse:

Mobiltelefonnummer:

Ich kann der Verwendung meiner Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Ich kann den Widerruf in einer ihrer Filialen erklären und/oder ihn an die TARGOBANK richten.

TARGOBANK AG
Konto- & Kartenservice
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf
Telefon: 0203 - 34 75 847
Telefax: 0203 - 34 71 60 71
E-Mail: kontakt@targobank.de

Meine Einwilligung ist freiwillig und erlischt automatisch spätestens mit Auszahlung des Kreditbetrags an den Kfz-Handelspartner.

X

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer

Checkliste zum Kreditvertrag

Bitte senden Sie uns die unten angegebenen Dokumente mit den unterschriebenen Kreditunterlagen an die folgende Anschrift zu:

An:	Von: (Stempel des Händlers)
TARGOBANK AG ProduktSERVICE - Autobank Postfach 10 02 42 47002 Duisburg	

- Annahmeerklärung
 - Ausweiskopie des Antragstellers
 - Gewerbeanmeldung/Nachweis über Beginn freiberufl. Tätigkeit für Antragsteller
 - Kreditvertrag
- Nur für bankinterne Zwecke: Prüfschritt Antragsprüfung*
- Nur für bankinterne Zwecke: Prüfschritt Legitimationsprüfung*
- Nur für bankinterne Zwecke: Vertrag: Unterschriftsprüfung Kunde 1*
- Zulassungsbescheinigung Teil II

Bitte denken Sie daran, die Identifikation des Kreditnehmers mit Ihrer Unterschrift auf dem Kreditvertrag zu bestätigen.

Hinweis: Auf Seite 7 und 8 dieses Kreditvertrages befindet sich die Widerrufsinformation.

Vertragsangebot

Mit meiner Unterschrift biete ich TARGOBANK den Abschluss des Kreditvertrages zu den in dieser Vertragsurkunde stehenden Bedingungen an. Der Kreditvertrag kommt zustande, wenn ich die mit separatem Schreiben von TARGOBANK erklärte Annahmeerklärung erhalte.

Besondere Vereinbarungen:

1. TARGOBANK behält sich vor, Rückzahlungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aus dem Kreditvertrag an Dritte, insbesondere an den Kfz-Handelspartner, zu übertragen.
2. Unbeschadet bestehender gesetzlicher Rücktrittsrechte behält sich TARGOBANK bis zur vollständigen Valutierung ein vertragliches Rücktrittsrecht bezogen auf diesen Kreditvertrag vor. Hiervon kann Gebrauch gemacht werden, wenn:

- a) TARGOBANK die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung für das finanzierte Kraftfahrzeug nicht im Original zugeht; oder
- b) TARGOBANK meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate (bei Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbständigen und Gewerbetreibenden) nicht zugehen; oder
- c) die nachgereichten Einkommensnachweise nicht die im Kreditantrag mitgeteilten Verhältnisse bestätigen; oder
- d) TARGOBANK die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht im Original zugeht; oder
- e) die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht die Angaben zur Ersitzlassung des Kraftfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung bestätigen; oder
- f) das Kraftfahrzeug anlässlich des mit diesem Kreditvertrag finanzierten Kaufvertrags auf eine andere Person zugelassen wurde als in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung angegeben.

TARGOBANK wird im Falle fehlender Unterlagen den Rücktritt erst erklären, wenn dem Kreditnehmer vorher eine angemessene Frist zur Bebringung der fehlenden Unterlagen gesetzt und zugleich der Rücktritt für den Fall des ergebnislosen Ablaufs der Frist angedroht wurde.

Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung gemäß den Bestimmungen auf Seite 6 dieses Kreditvertrages. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Sicherungsübereignung des finanzierten Kraftfahrzeugs.

Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen auf Seite 8 dieses Kreditvertrages an TARGOBANK. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen.

Ich handele auf eigene Rechnung und ohne fremde Veranlassung

X

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer 1

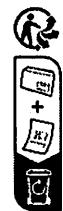
Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrages mit Informationen zum Widerrufsrecht, die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite („SECCI“) und die Produkterläuterungen „Classic-Autokredit“ erhalten.

X

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer 1

I.&W. Erpenbeck GmbH & Co. KG Sudendorfer Esch 2 49219 Glandorf	Glandorf, 30.06.2023
	Identifikation des Kreditnehmers gemäß GWG, AO durchgeführt <hr/> Unterschrift Kfz-Handelspartner



Wie erreichen wir Sie bei Fragen zum Kreditvertrag?

Antragsnummer: 11817967

Ich bin damit einverstanden, dass mich die TARGOBANK bei Fragen zum Kreditvertrag per elektronischer Nachricht (E-Mail oder SMS) kontaktiert.

Dazu nutzt sie meine folgenden Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse:

Mobiltelefonnummer:

Ich kann der Verwendung meiner Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Ich kann den Widerruf in einer ihrer Filialen erklären und/oder ihn an die TARGOBANK richten.

TARGOBANK AG
Konto- & Kartenservice
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf
Telefon: 0203 - 34 75 847
Telefax: 0203 - 34 71 60 71
E-Mail: kontakt@targobank.de

Meine Einwilligung ist freiwillig und erlischt automatisch spätestens mit Auszahlung des Kreditbetrags an den Kfz-Handelspartner.

X

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer